

ARAG Sportversicherung informiert

Versicherungsschutz für den Reit- und Fahrspport in Niedersachsen und Bremen

Der Landessportbund (LSB) Niedersachsen e.V. und der LSB Bremen e.V. haben jeweils für alle ihre Vereine und deren Mitglieder, und damit natürlich auch für den Reitsport, Versicherungsverträge mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen. Diese Sportversicherungen sind individuell, mit unterschiedlichen Leistungen ausgestattet. Die Sportversicherungsverträge beider LSB beinhalten jeweils eine Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutz-Versicherung.

Versichert ist im Kernbereich die Durchführung des und die Teilnahme am satzungsgemäßen Vereinsbetrieb, wie beispielsweise die Trainingsstunde unter Leitung des Vereinsübungsleiters. Der Versicherungsschutz erstreckt sich für die Vereinsmitglieder auch auf sämtliche sportliche Aktivitäten auf Sportanlagen, die der Verein den Mitgliedern für die Ausübung des üblichen Sportbetriebes zur Verfügung gestellt hat, z.B. die vereinseigene Reitanlage. Die Sportausübung außerhalb des Vereinsgeländes, z.B. der Einzel-Reiter während des Ausritts, ist bei einer sogenannten Einzelunternehmung dann versichert, wenn die Einzelunternehmung ausdrücklich vom Verein angeordnet wurde.

In Niedersachsen gilt eine Besonderheit bei Sportunfällen von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen werden nicht von der ARAG Sportversicherung sondern vom Kommunalen Schadenausgleich bzw. der Sporthilfe Niedersachsen erbracht. Sportunfälle von Kindern und Jugendlichen sind daher auch dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisjugendpfleger zu melden.

Im Bereich der Haftpflichtversicherung wird durch die Sportversicherung für die Risiken der Vereine als Tierhalter/-hüter zwar ein Grundschutz geboten, der jedoch unbedingt durch eine Ergänzungsversicherung erweitert werden muss – dies gilt in Niedersachsen auch für mitgliedseigene Pferde. In Bremen sind mitgliedseigene Pferde in der LSB-Sportversicherung nicht mitversichert, sodass dort eine umfassende Haftpflichtversicherung vom Eigentümer abgeschlossen werden muss.

Für die Mitglieder der Vereine des Pferdesportverbandes Hannover-Bremen e.V., die sich dem Gruppenversicherungsvertrag für den privaten und im Verein betriebenen Reit- und Fahrspport angeschlossen haben, besteht in Ergänzung zur Sportversicherung des LSB eine Zusatzversicherung, durch die auch der privat ausgeübte Reit- und Fahrspport, das Voltigieren und der private Umgang mit Pferden versichert ist. Gerade die Lücke im Versicherungsschutz, wenn z.B. ein Ausritt nicht vom Verein angeordnet ist, ein Reiter ohne offiziellen Vereinsauftrag an einem Reitturnier teilnimmt, beim Voltigieren zusätzlicher Unterricht außerhalb des Vereinsbetriebes und der Vereinsanlage genommen wird oder ein Vereinsmitglied einfach mit einem Pferd (auch im Urlaubsland) ausreitet, bzw. mit einem Gespann ausfährt, soll durch diesen Zusatzvertrag geschlossen werden.

Es gelten grundsätzlich die Versicherungssummen der jeweiligen Sportversicherung. Der Versicherungsschutz besteht in Niedersachsen auch für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Besonders tragisch sind natürlich die schweren Unfälle, die eine hohe Invalidität zur Folge haben. Leider sind in den vergangenen Jahren immer wieder solche Unfälle eingetreten. Der Pferdesportverband Hannover-Bremen hat daher vereinbart, in Ergänzung zur Versicherungssumme der jeweiligen Sportversicherung, weitere € 25.000,-- an die Betroffenen zu zahlen, wenn der ärztlich festgestellte Invaliditätsgrad 90% oder mehr beträgt. Dies gilt sowohl für Unfälle, die im Vereinsrahmen, als auch bei dem privat betriebenen Reit- und Fahrspport eintreten.

Wie wichtig der Versicherungsschutz ist, erfuhren zwei Reiter aus dem Pferdesportverband Hannover-Bremen Anfang diesen Jahres:

Marc war schon von klein auf ein begeisterter Reiter und er verbrachte möglichst jede freie Minuten mit seinem Pferd bei ausgedehnten Ausritten. So auch an jenem Samstag, als er mit seinem Pferd im Wald unterwegs war. Plötzlich stolperte sein Pferd jedoch und Marc verlor das Gleichgewicht. Er fiel unglücklich mit dem Rücken auf eine Baumwurzel und blieb bewusstlos liegen. Seine Freundin, die mit ihm unterwegs war, holte sofort erste Hilfe. Marc wurde von einem Notarzt erstversorgt und anschließend mit dem Hubschrauber in die nächste Klinik geflogen. Dort stellten die Ärzte eine schwere Schädigung der Wirbelsäule fest, die bleibende Schäden nach sich zog.

Jedes Wochenende unternahm Jasmin mit Ihrem Pferd und der Kutsche einen längeren Ausflug. Bei ihrem letzten Ausflug war sie schon auf dem Rückweg, als ihr Pferd sich erschreckte und auf dem Feldweg durchging. In einer Kurve kam das Pferd samt Kutsche zum Sturz. Jasmin stürzte hart aus der Kutsche und blieb schwerverletzt liegen. Auch in diesem Fall stellten die Ärzte einen irreparablen Schaden an der Halswirbelsäule fest, wodurch Jasmin eine Querschnittslähmung zurückbehält.

In beiden Fällen meldete der Reitverein beim Sportversicherungsbüro den Unfall . Die ARAG Sportversicherung übernahm jeweils die Versicherungsleistungen entsprechend der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV. Da beide Reiter eine Invalidität von über 90% zurückbehielten, zahlte die ARAG Sportversicherung die zusätzlich vereinbarte Invaliditätsentschädigung i.H.v. € 25.000,-- aus.

Die Erhöhung der Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung auf € 2,6 Mio sowie in der Rechtsschutzversicherung auf € 50.000,-- je Fall runden die Leistungen der Zusatzversicherung ab.

Der Fürsorge des Pferdesportverbandes ersetzt nicht die persönliche Vorsorge der Mitglieder. Die Reiterinnen und Reiter können mit diesem Versicherungsschutz aber sicher sein, dass sie immer versichert sind, weltweit, wenn sie ihren Reitsport ausüben.

Das Merkblatt zum Versicherungsschutz für den privaten und im Verein betriebenen Reit- und Fahrsport können Sie bei Ihrem Sportversicherungsbüro oder bei Ihrem Verband anfordern .